

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Ingo Appé: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

jenes Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Art. 24 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt,

der Unterrichtung des Bundeskanzleramtes gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG,

eines Schreibens des Bundeskanzleramtes betreffend

Enthebung der Bundesregierung des Amtes und

Ernennung von Frau Dr.ⁱⁿ Brigitte Bierlein zur Bundeskanzlerin gemäß Art. 70 Abs. 1 B-VG beziehungsweise Ernennung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner zum Vizekanzler und zum Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, von Frau Mag.^a Elisabeth Udolf-Strobl zur Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, von Frau Dipl.-Ing.ⁱⁿ Maria Patek, MBA zur Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, von Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Zarfl zur Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, von Herrn Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA zum Bundesminister für Finanzen, von Herrn Mag. Thomas Starlinger zum Bundesminister für Landesverteidigung, von Herrn Dr. Wolfgang Pechorn zum Bundesminister für Inneres, von Herrn Mag. Andreas Reichhardt zum Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, von Herrn Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. zum Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und von Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Eliisa Rauskala zur Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß Art. 70 Abs. 1 B-VG und weiters

Beauftragung von Herrn Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA mit der Leitung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 4 B-VG sowie

Ernennung von Frau Mag.^a Ines Stilling zur Bundesministerin ohne Portefeuille gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 B-VG durch den Herrn Bundespräsidenten,

eines weiteren Schreibens des Bundeskanzleramtes betreffend

Ernennung von Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. zusätzlich zum Bundesminister im Bundeskanzleramt gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 3 B-VG sowie

Enthebung von Frau Bundesministerin ohne Portefeuille Mag.^a Ines Stilling des Amtes gemäß Art. 74 Abs. 3 und gleichzeitige Ernennung zur Bundesministerin im Bundeskanzleramt gemäß Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 3 B-VG durch den Herrn Bundespräsidenten

und der Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen:

(Anlage 1) (siehe auch S. 3)

2. Eingelangte Verhandlungsgegenstände, die gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegen:

Beschluss des Nationalrates vom 12. Juni 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XXVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird (850/A und 630 d.B.)

3. Schreiben des Bundeskanzleramtes:

Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend

Enthebung der Bundesregierung des Amtes und

Ernennung von Frau Dr.ⁱⁿ Brigitte Bierlein zur Bundeskanzlerin gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz bzw.

Ernennung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner zum Vizekanzler und zum Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, von Frau Mag.^a Elisabeth Udolf-Strobl zur Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschafts-

standort, von Frau Ing.ⁱⁿ Maria Patek, MBA zur Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, von Frau Dr.ⁱⁿ Brigitte Zarfl zur Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, von Herrn Dkfm. Eduard Müller, MBA zum Bundesminister für Finanzen, von Herrn Mag. Thomas Starlinger zum Bundesminister für Landesverteidigung, von Herrn Dr. Wolfgang Peschorn zum Bundesminister für Inneres, von Herrn Mag. Andreas Reichardt zum Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, von Herrn Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. zum Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und von Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Eliis Rauskala zur Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz und weiters

Beauftragung von Herrn Dkfm. Eduard Müller mit der Leitung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz sowie

Ernennung von Frau Mag.^a Ines Stilling zur Bundesministerin ohne Portefeuille gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch den Herrn Bundespräsidenten (Anlage 2)

und Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend

Ernennung von Herrn Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Mag. Alexander Schallenberg zusätzlich zum Bundesminister im Bundeskanzleramt gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz sowie

Enthebung von Frau Bundesministerin ohne Portefeuille Mag.^a Ines Stilling des Amtes gemäß Artikel 74 Absatz 3 und gleichzeitige Ernennung zur Bundesministerin im Bundeskanzleramt gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz

durch den Herrn Bundespräsidenten (Anlage 6)

Unterrichtung des Bundeskanzleramtes gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend Nominierung von Herrn Sektionschef Dr. Gerhard Hesse, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, für die Funktion eines zweiten österreichischen Richters am Gericht der Europäischen Union für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. August 2022 (Anlage 7)

4. Aufenthalt von Mitgliedern der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union:

Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend

den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, Mag.^a Ines Stilling vom 17. bis 19. Juni 2019 in Portugal (Anlage 3),

den Aufenthalt von Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Mag.^a Elisabeth Udolf-Strobl vom 17. bis 19. Juni 2019 in Portugal bei gleichzeitiger Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B VG durch Frau Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Eliisa Rauskala (Anlage 4)

sowie

den Aufenthalt der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Dipl.-Ing.ⁱⁿ Maria Patek vom 17. bis 19. Juni 2019 in Portugal bei gleichzeitiger Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch Herrn Bundesminister Dkfm. Eduard Müller, MBA (Anlage 5).

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates:

(siehe Tagesordnung)

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3373/AB-BR/2019	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3643/J-BR/2019	Straftaten und Selbsttötungen in Haft 2018	
3374/AB-BR/2019	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3647/J-BR/2019	Emir von Kuwait im SALK Salzburg	
3375/AB-BR/2019	Elisabeth Köstinger	BMNT
3651/J-BR/2019	Strafzahlungen wegen Nichteinhaltung der Klimaziele	
3376/AB-BR/2019	Dr. Wolfgang Peschorn	BMI
3646/J-BR/2019	Emir von Kuwait im SALK Salzburg	

Anlage 2

= Bundeskanzleramt

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst
Eingel. 04. Juni 2019
Zl.
Bl.

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo APPE
Parlament
1017 Wien

350.000/0013-MRD/19
Wien, am 4. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit darf ich mitteilen, dass Bundespräsident Dr. Alexander VAN DER BELLEN mit Entschließung vom 3. Juni 2019, GZ S210010/7-BEV/2019, die Bundesregierung des Amtes enthoben hat.

In der Folge hat mich der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 3. Juni, GZ S210010/8-BEV/2019, gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz zur Bundeskanzlerin ernannt.

Weiters wurden durch den Herrn Bundespräsidenten gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz auf meinen Vorschlag hin Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens JABLONER zum Vizekanzler und zum Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Mag. Elisabeth UDOLF-STROBL zur Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Dipl.-Ing. Maria PATEK, MBA zur Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Mag. Dr. Brigitte ZARFL zur Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Dkfm.

Eduard MÜLLER, MBA zum Bundesminister für Finanzen, Mag. Thomas STARLINGER zum Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Wolfgang PESCHORN zum Bundesminister für Inneres, Mag. Andreas REICHARDT zum Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M. zum Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und Mag. Dr. Iris Eliisa RAUSKALA zur Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung ernannt.

Zudem hat Bundespräsident Dr. Alexander VAN DER BELLEN Dkfm. Eduard MÜLLER, MBA gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz mit der Leitung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport betraut sowie Mag. Ines STILLING gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz zur Bundesministerin ohne Portfeuille ernannt.

Mit besten Grüßen



Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BJA - MRD (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Thomas RACK
Sachbearbeiter

Thomas.RACK@bka.gv.at
+43 1 53 115-202234
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0077-MRD/2019



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für
Frauen, Familien und Jugend, Mag. Ines STILLING, vom 17. bis 19. Juni 2019 in Portugal
aufhalten wird.

Wien, am 12. Juni 2019
Für die Bundeskanzlerin:
Gollubits

Elektronisch gefertigt

	Untersigner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2019-06-12T15:34:17+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 4

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BKA - MRD (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Thomas RACK
Sachbearbeiter

Thomas.RACK@bka.gv.at
+43 1 53 115-202234
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0080-MRD/2019



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Mag. Elisabeth UDOLF-STROBL, vom 17. bis 19. Juni 2019 in Portugal aufhalten wird. Ihre Angelegenheiten im Bundesrat gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG lässt sie an diesem Tag durch Frau Bundesministerin Mag. Dr. Iris Eliisa RAUSKALA wahrnehmen.

Wien, am 12. Juni 2019
Für die Bundeskanzlerin:
Gollubits

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2019-06-13T08:37:05+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 9

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An den
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 Wien

BJA - MRD (Ministerratsdienst)
mrd@bka.gv.at

Thomas RACK
Sachbearbeiter

Thomas.RACK@bka.gv.at
+43 1 53 115-202234
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BKA-350.200/0082-MRD/2019



Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Dipl.-Ing. Maria PATEK, von 17. bis 19. Juni 2019 in Portugal aufhalten wird. Ihre Angelegenheiten im Bundesrat lässt sie an diesem Tag gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch Herrn Bundesminister Dkfm. Eduard MÜLLER, MBA wahrnehmen.

Wien, am 13. Juni 2019
Für die Bundeskanzlerin:
Gollubits

Elektronisch gefertigt

 <p>REPUBLIC ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2019-06-13T15:25:53+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Anlage 6

= Bundeskanzleramt

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo APPÉ
Parlament
1017 Wien



350.000/0015-MRD/19
Wien, am 5. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit darf ich mitteilen, dass der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 5. Juni 2019,
GZ S210.010/9-BEV/19,

gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungs-
gesetz den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Mag. Alexander
SCHALLENBERG zusätzlich zum Bundesminister im Bundeskanzleramt

sowie

gemäß Artikel 74 Absatz 3 die Bundesministerin ohne Portefeuille Mag. Ines STILLING
des Amtes enthoben und sie gleichzeitig gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit
Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz zur Bundesministerin im Bundeskanzleramt

ernannt hat.

Mit besten Grüßen



GZ S210010/9-BEV/2019

Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einer eigenen Bundesministerin übertragen wird

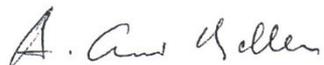
Aufgrund des Art. 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich Bundesministerin im Bundeskanzleramt Mag. Ines Stilling die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten:

- (1) 1. Allgemeine Angelegenheiten der Familienpolitik einschließlich der Koordination der Familienpolitik und der Familienförderung sowie Bevölkerungspolitik in Angelegenheiten der Familie und Jugend.
2. Angelegenheiten des Familienpolitischen Beirates.
3. Angelegenheiten der Familienberatungsförderung.
4. Angelegenheiten des Familienlastenausgleichs.
5. Familienpolitische Angelegenheiten auf folgenden Sachgebieten: Wohnungswesen; öffentliche Abgaben; Ehe- und Kindschaftsrecht, Vormundschafts-, Pflegeschäfts- und Sachwalterrecht, Unterhaltsvorschussrecht und Resozialisierung einschließlich des Rechts der Bewährungshilfe; Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung, Mutterschutz, allgemeine und besondere Fürsorge sowie Behindertenhilfe; Volksbildung.
6. Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, soweit es sich nicht um zivilrechtliche Angelegenheiten handelt.
7. Angelegenheiten der außerschulischen Jugenderziehung, soweit es sich nicht um außerschulische Berufsausbildung handelt, insbesondere: Allgemeine Angelegenheiten und Koordination der Jugendpolitik; ideelle und finanzielle Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen der außerschulischen Jugenderziehung; Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitern der außerschulischen Jugenderziehung, soweit sie nicht in Schulen erfolgt.
8. Freiwilligenpolitik im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

9. Koordination in Angelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik.
10. Koordination in Angelegenheiten des Gender Mainstreaming.
11. Angelegenheiten der Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt;
Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission, der Bundes-
Gleichbehandlungskommission und der Interministeriellen Arbeitsgruppe für
Gleichbehandlungsfragen.
12. Angelegenheiten der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für Angelegenheiten, die der Bundeskanzlerin durch
Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.
- (4) Diese EntschlieÙung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Wien, am 5. Juni 2019

Der Bundespräsident:



Die Bundeskanzlerin:



Anlage 7

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn Präsidenten des Bundesrates
Ingo Appé
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien**EuG - Nominierung von HSC Dr. Gerhard HESSE zum österreichischen Richter -
Information des Bundesrates gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG**Wien, ~~17.~~ Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Hinweis auf Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Sie darüber informieren, dass die Bundesregierung anlässlich ihrer 57. Tagung am 15. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 13 Herrn Sektionschef Dr. Gerhard HESSE, Leiter des Verfassungsdienstes im Bundesministerium für Verfassung, Reform, Deregulierung und Justiz, für die Funktion eines zweiten österreichischen Richters am Gericht der Europäischen Union für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. August 2022 nominiert hat.

Der Hauptausschuss des Nationalrates hat am 16. Mai 2019 einstimmig das Einvernehmen zur Entscheidung der Bundesregierung erklärt.

Die Ernennung erfolgt gem. Art. 19 Abs. 2 EUV durch die Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen.

Mit besten Grüßen

Beilagen

 Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
BKA-405.828/0009-IV/1/2019

57/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat**EuG; Nominierung von Herrn Sektionschef Dr. Gerhard HESSE zum Richter**

Das Generalsekretariat des Rates (GSR) hat auf die erforderliche Ernennung weiterer Mitglieder des Gerichts der Europäischen Union (EuG) im Zuge der dritten Phase der Reform des Gerichts hingewiesen und um Bekanntgabe eines Vorschlages für Richterinnen und Richter, darunter auch einen zweiten österreichischen Richter, für die Dauer vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2022 ersucht. Unabhängig von der alle drei Jahre stattfindenden Neubesetzung gem. Art. 254 Abs. 2 AEUV müssen im Rahmen der dritten Phase der Gerichtsreform, gem. der Verordnung 2015/2422 vom 16. Dezember 2015 zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union, zusätzliche Richterstellen besetzt werden, bis jeder Mitgliedstaat über zwei Richter im EuG verfügt.

Die Bundesregierung hat im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 9. April 2018 eine Interessensuche veranlasst, deren Frist am 7. Mai 2019 endete. Herr Sektionschef Dr. Gerhard Hesse hat sich in der Folge um die Funktion eines Richters am EuG beworben.

Die Bundesregierung hat nach eingehender Prüfung der eingelangten Interessensbekundungen Herrn Dr. Hesse im Hinblick auf seine außerordentlich hohe fachliche Reputation im Hinblick auf die in Rede stehende Funktion als ganz besonders geeignet angesehen. Dem gegenständlichen Vortrag sind der Lebenslauf und die Publikationsliste von Herrn Dr. Hesse angeschlossen.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2019 wurde entsprechend Art. 23c Abs. 2 B-VG dem Präsidenten des Nationalrates und dem Bundespräsidenten mitgeteilt, dass die Bundesregierung Herrn Dr. Hesse zur Nominierung vorzuschlagen beabsichtigt. Der Präsident des Nationalrates hat die vorgesehenen Konsultationen mit den im Hauptausschuss vertretenen Parteien durchgeführt und mit Schreiben vom 14. Mai 2019 dem HBK mitgeteilt, dass in Bezug auf den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Kandidaten grundsätzlich keine Einwände der Mitglieder der Präsidialkonferenz bestehen.

Das Gericht besteht gemäß Art. 19 Abs. 2 EUV aus mindestens einem Richter je Mitgliedstaat. Zu Mitgliedern des Gerichts sind Personen auszuwählen, die jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten und über die Befähigung zur Ausübung hoher richterlicher Tätigkeiten verfügen. Die Ernennung der Richter erfolgt gemäß Art. 19 EUV i. V. m. Art. 254 AEUV durch die Regierungen

der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren. Vor der Ernennung durch die Regierungen gibt ein Expertenausschuss gemäß Art. 255 AEUV eine Stellungnahme zur Eignung der nominierten Kandidaten ab.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. beschließen, für die Funktion eines Richters am Gericht der Europäischen Union Herrn Dr. Gerhard HESSE zu benennen,
3. mich ermächtigen,
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs.2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates die Österreichische Vertretung bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zu beauftragen, die in Punkt 2 genannte Person dem Generalsekretariat des Rates namhaft zu machen, sowie
4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs.5 B-VG über den nominierten Kandidaten zu unterrichten.

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Beilage

BUNDESKANZLERAMT-BUNDESKANZLER
351.000/0027-MRD/19

Pkt. 13 des Beschl.Prot 57

57. Sitzung des Ministerrates am 15. Mai 2019

13. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 405.828/0009-IV/1/19, betreffend Nominierung von Sektionschef Dr. Gerhard HESSE zum Richter am Gericht der Europäischen Union.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Wien, 15. Mai 2019
Mag. Kandlhofer

Präsident Ingo Appé: Eingelangt ist und dem zuständigen Ausschuss zugewiesen wurde jener Beschluss des Nationalrates, der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist.

Der Ausschuss hat seine Vorberatungen abgeschlossen und einen schriftlichen Ausschussbericht erstattet.

Ich habe den zuvor genannten Verhandlungsgegenstand, die Erklärungen der Bundeskanzlerin und des Vizekanzlers gemäß § 37 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung sowie die Wahl der beiden VizepräsidentInnen, der SchriftführerInnen und der OrdnerInnen für das 2. Halbjahr 2019 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.